

BAB A 8 Karlsruhe – München
Streckenabschnitt Stuttgart – Ulm
Fahrtrichtung Ulm - Stuttgart



**Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart**

BAB-km: 167+865 - 168+474

Nächster Ort: Holzmaden

Baulänge: 632 m

**PWC „Urweltfunde“
Umbau und Erweiterung der Verkehrsanlage**

Feststellungsentwurf

**- Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstiger Anlagen -
(Regelungsverzeichnis)**

Aufgestellt:

Regierungspräsidium Stuttgart
Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr
Ref. 44 Straßenplanung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bögelin'.

Stuttgart, den 02.05.2016

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Umbau und Erweiterung PWC „Urweltfunde“				Unterlage: 11
				Datum: 02.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	167+865 bis 168+115	Anbau Verzögerungstreifen Bundesautobahn A 8	a) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Der auszubauende Straßenabschnitt erfolgt von Betr.-km 167+865 bis 168+115 für die Fahrtrichtung Stuttgart.</p> <p>Die Ausbaulänge beträgt insgesamt 250 m.</p> <p>Der Abschnitt wird um ca. 0,5 m verbreitert. Die befestigte Regelbreite einer Richtungsfahrbahn beträgt in den angegebenen Bereichen 12,35 m.</p> <p>Die Kronenbreite beträgt im Ausbaubereich ca. 37,0 m.</p> <p>Die Befestigung der Verzögerungsspur der BAB A 8 erfolgt bestandsorientiert an den vorhandenen Aufbau und wird nach Einzelfallbetrachtung vor Ort gemäß RStO 12 festgelegt.</p> <p>Die Ausbildung der passiven Schutzeinrichtungen erfolgt gemäß RPS in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser versickert breitflächig über die unbefestigten Seitenstreifen in die vorhandenen Böschungflächen.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Umbau und Erweiterung PWC „Urweltfunde“				Unterlage: 11
				Datum: 02.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2	168+115 bis 168+474	PWC-Anlage „Urweltfunde“	a) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Die Überlastung der bestehenden PWC-Anlage erfordert den Ausbau und die Erweiterung der vorhandenen Parkierungseinrichtungen speziell für LKW. Weitere Begründung siehe auch Unterlage 1 (Erläuterungsbericht).</p> <p>Die Anordnung und Lage der Pkw- und Lkw-Stellplätze, der Bus- und Caravan Parkflächen und weitere technische Einzelheiten sind dem Lageplan zu entnehmen.</p> <p><u>Vorh. Stellplatzangebot:</u> PKW: 33 Stellplätze</p> <p style="text-align: right;"><u>Gepl. Stellplatzangebot:</u> PKW: 15+2 Behinderten-</p> <p>LKW: 21 LKW: 49</p> <p>Der Planung liegt der Entwurf der Richtlinien für Rastanlagen an Straßen (ERS, 2011) zu Grunde.</p> <p>Alle Verkehrswege werden entsprechend der RStO 12 befestigt.</p> <p>Die neue PWC-Anlage wird entsprechend den gültigen Richtlinien mit Markierung, Leiteinrichtungen und Beschilderungen ausgestattet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird auf der PWC-Anlage Urweltfunde über Bordrinnen und Einläufe gesammelt und mittels Rohrleitungen den geplanten Stauraumkanal (vgl. RV lfd. Nr. 4.1) zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Umbau und Erweiterung PWC „Urweltfunde“				Unterlage: 11
				Datum: 02.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Behandlung des Oberflächenwassers der befestigten Flächen der PWC-Anlage Urweltfunde erfolgt durch eine Schmutzfangzelle (vgl. RV lfd. Nr. 4.2).</p> <p>Das nicht behandlungsbedürftige Regenwasser wird über eine Überfallschwelle des Trennbauwerkes der Schmutzfangzelle und über einen Stauraumkanal in den Vorfluter (Seebach) gedrosselt eingeleitet.</p> <p>Das Schmutzwasser aus der WC-Anlage wird zusammen mit dem behandlungs-bedürftigen Regenwasser aus der Schmutzfangzelle in den bestehenden Schmutzwasserkanal eingeleitet und über die Gemeinde Holzmaden der weiteren Behandlung unterzogen.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Umbau und Erweiterung PWC „Urweltfunde“				Unterlage: 11
				Datum: 02.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1	168+188 bis 168+458	Lärmschutzwand	a) - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Nach BMVBS-Schreiben vom 29.01.2008 (Lärmschutz an Rastanlagen) soll zum Schutz der Lkw-Fahrer vor Lärm während der Ruhezeiten in der Nacht ein Richtwert von 65 dB(A) eingehalten werden.</p> <p>Zur Einhaltung des Richtwertes wird zwischen der BAB A 8 und der PWC-Anlage eine 270 m lange Lärmschutzwand mit einer Höhe von 4,5 m ausgeführt.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzanlage liegt ca. 4,50 m über der Fahrbahn der BAB A8.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
2.2	168+132 bis 168+283 und 168+396 bis 168+410	Umgrenzungszaun	a) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Um eine ganzheitliche Umgrenzung der PWC-Anlage zu erreichen sind die Ausbaubereiche neu eingefriedet. Der Zaun schließt an den Bestand an und ist in seiner Ausführung an diesen angepasst.</p> <p>westliche Erweiterung: Länge 20 m</p> <p>östliche Erweiterung: Länge 177 m</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Umbau und Erweiterung PWC „Urweltfunde“				Unterlage: 11
				Datum: 02.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1	168+278 bis 168+320	Stromversorgung, Niederspannungskabel	a) [E] und [U] EnBW AG b) [E] und [U] EnBW AG	<p>Das bestehende WC-Gebäude ist über ein, die A8 querendes, Niederspannungs-erdkabel mit der PWC-Anlage „Vor dem Aichelberg“ verbunden. Das dortige WC-Gebäude ist an eine 10 kV-Erdleitung der EnBW angeschlossen.</p> <p>Im Zuge der Baumaßnahme wird das Niederspannungskabel verlängert.</p> <p>Zum Anschluss des neu zu errichtenden WC-Gebäudes wird das Niederspannungskabel auf einer Gesamtlänge von ca. 42 m neu verlegt.</p> <p>Für die Herstellung der Leitung, den Stromanschluss sowie Stromlieferung werden mit der EnBW AG entsprechende Verträge abgeschlossen.</p> <p>Die Leitungssicherung erfolgt durch Dienstbarkeiten bzw. Nutzungsverträge.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Stromleitung obliegt der EnBW AG</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Umbau und Erweiterung PWC „Urweltfunde“				Unterlage: 11
				Datum: 02.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2	167+865 bis 168+474	BAB - Fernmeldekabel	a) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Das bestehende Fernmeldekabel entlang der BAB A 8 (Richtungsfahrbahn Stuttgart) wird durch die Baumaßnahme berührt. Das Kabel wird abgestimmt auf den Neubau der PWC-Anlage umverlegt und gesichert. Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch die Unterhaltung obliegt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Umbau und Erweiterung PWC „Urweltfunde“				Unterlage: 11
				Datum: 02.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3	168+278 bis 168+320	Wasserversorgung, Wasserleitung	a) [E] und [U]: Gemeinde Holzmaden b) [E] und [U] Gemeinde Holzmaden	<p>Das bestehende WC-Gebäude ist über eine PE hart 90/5,1 Wasserleitung mit Frischwasser versorgt.</p> <p>Im Zuge der Baumaßnahme wird die Wasserleitung verlängert.</p> <p>Zum Anschluss des neu zu errichtenden WC-Gebäudes wird die Wasserleitung auf einer Gesamtlänge von ca. 42 m neu verlegt.</p> <p>Die Leitungssicherung erfolgt durch Dienstbarkeiten bzw. Nutzungsverträge.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Gemeinde Holzmaden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Wasserleitung obliegt der Gemeinde Holzmaden</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Umbau und Erweiterung PWC „Urweltfunde“				Unterlage: 11
				Datum: 02.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1	168+350 Nordseite	Stauraumkanal	a) - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Zur schadlosen Ableitung der PWC-Anlage Urweltfunde wird ein Stauraumkanal gebaut. Der Stauraumkanal wird in Massivbauweise erstellt.</p> <p>Merkmale des Stauraumkanals:</p> <p>Durchmesser: DN 1800 Profilform: rundes Stahlbetonrohr, A = 2,545 m², Länge: L = 80,58 m Volumen: V = 205 m³ > Verf = 192 m³</p> <p>Das nach Vollfüllung der Schmutzfangzelle nicht behandlungsbedürftiges Regenwasser wird über eine Überlaufschwelle der Schmutzfangzelle zu einem Stauraumkanal geleitet. Am Ende des Stauraumkanals wird der Abfluss durch den neuen Ableitungskanal DN 600 in den Vorfluter (Seebach) gedrosselt eingeleitet. Der Stauraumkanal erhält einen Notüberlauf, der auf das 5-jährliche Regenereignis ausgelegt wird. Der Notüberlauf besteht aus einer Überlaufschwelle. Diese springt an, wenn das Drosselorgan defekt oder der Stauraumkanal überlastet ist.</p> <p>Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Umbau und Erweiterung PWC „Urweltfunde“				Unterlage: 11
				Datum: 02.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.2	168+400 Nordseite	Schmutzfangzelle	a) - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Zur schadlosen Ableitung und Reinigung des Oberflächenwassers der PWC-Anlage wird eine Schmutzfangzelle gebaut.</p> <p>Merkmale der Schmutzfangzelle:</p> <p>Trennbauwerk: Durchmesser DN 2000, $Q_{max} = 150$ l/s Sammelschacht: Durchmesser DN 2000, Sammelvolumen $V = 5$ m³</p> <p>Bei einem Regenereignis wird der erste Schmutzstoß in der Schmutzfangzelle aufgefangen und als behandlungsbedürftiges Regenwasser in die vorhandene Schmutzwasserleitung gepumpt.</p> <p>Die Schmutzfangzelle besteht aus einem Trennbauwerk mit Überfallschwelle, einem nachgeschalteten Sammelbecken mit Schmutzwasserpumpe und einer Steuerung. Nachdem sich das bemessene Volumen des Sammelbeckens bis zur Schwellenkante des Trennbauwerks gefüllt hat (der erste Schmutzstoß), wird das nachfließende Niederschlagswasser in den Stauraumkanal abgeschlagen. Das in den Schmutzfangzellen aufgefangene Oberflächenwasser wird nach dem Regenereignis mittels Pumpen in den vorhandenen Schmutzwasserkanal eingeleitet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Umbau und Erweiterung PWC „Urweltfunde“				Unterlage: 11
				Datum: 02.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3	168+550 Nordseite	Einleitstelle (Seebach) auf Nordseite	a) - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Das auf der PWC-Anlage Urweltfunde gefasste Oberflächenwasser wird über den geplanten Stauraumkanal mit einem geplanten Ableitungskanal DN 600 (IV/1 – Einleitung) in den Seebach eingeleitet. Dieser Graben dient als Vorfluter der bestehenden BAB A8 – Entwässerung und der bestehenden Rastanlage.</p> <p>Die Einleitmenge beträgt für n=1, bei einem Bestandsabfluss der BAB – Entwässerung von ca. 48,3 l/s und einem gedrosselten Abfluss der neuen PWC – Anlage von 50 l/s, insgesamt ca. 98,3 l/s. Die genehmigte Einleitungsmenge beträgt 129,02 l/s.</p>
5.1	Nicht mehr benötigte Parkplatz-/ Fahrbahnabschnitte der PWC-Anlage	Ausgleichsmaßnahme A 1 Entsiegelung und Rekultivierung von nicht mehr benötigten Fahrbahnabschnitten und Parkierungsflächen	a) - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entsiegelung und Rekultivierung der nicht mehr benötigten Parkplatz- und Fahrbahnbereiche der vorhandenen PWC-Anlage. Gesamter Fahrbahnaufbau (Schottertragschicht, Asphalt) ausbauen und der Verwertung zuführen, ggf. Tiefenlockerung, Oberbodenauftrag. (mehrere Teilflächen).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Umbau und Erweiterung PWC „Urweltfunde“				Unterlage: 11
				Datum: 02.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.2	Gemarkung Aichelberg, no der PWC-Anlage Urweltfunde, Flurstück Nr. 1262	Ausgleichsmaßnahme A 2 Umwandlung von Acker in extensives Grünland	a) - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Auf dem Flurstück 1262 wird durch Einsaat einer gebietsheimischen Wiesenmischung und extensiver Pflege (2-schürig, 1. Mähgang nach dem 1.Juli, keine Düngung) eine artenreiche Wiese entwickelt. Ggf. sind vor der Einsaat der Wiesenmischung Maßnahmen zur Aushagerung (Voranbau einer 1-jährigen, stickstoffzehrenden Frucht) erforderlich.
5.3	Gemarkung Aichelberg, no der PWC-Anlage Urweltfunde, mehrere Flurstücke	Ausgleichsmaßnahme A 3 Wiedereinbau von unbelastetem Oberboden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen	a) - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Aufgrund ungünstiger Bodeneigenschaften einer angrenzenden Ackerfläche können durch den Auftrag von unbelastetem Oberboden in einer Mächtigkeit von 20 cm die Bodeneigenschaften dieser Ackerfläche verbessert werden. Zuvor wird der Oberboden der Ackerfläche gesichert und fachgerecht zwischengelagert. Die Fläche wird vorübergehend beansprucht und anschließend wieder landwirtschaftlich genutzt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Umbau und Erweiterung PWC „Urweltfunde“				Unterlage: 11
				Datum: 02.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4	Gemarkung Aichelberg und Zell unter Aichelberg, nord-östlich der PWC-Anlage Urweltfunde	Ausgleichsmaßnahme A 4 Anlage von Feldhecken, Einzelbäumen und Feldgehölzen	a) - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	A 4.1: Pflanzung von Feldhecken (0,012 ha) und 3 Einzelbäumen auf einer Wiese an der K 1427 A 4.2: Pflanzung von Feldhecken (0,05 ha) und 5 Einzelbäumen auf einer Wiese beim Sportplatz im Gewinn Bunzenberg A 4.3: Pflanzung einer Feldhecke entlang des Feldwegs im Gewinn Brühl (0,04 ha) Pflanzung eines Feldgehölzes (0,05 ha) und 3 Einzelbäume am Hellbach Verwendung von Pflanzware aus gebietseigener Herkunft (Schwarzwald, Württembergisch-Fränkisches Hügelland und Schwäbisch-Fränkische Alb, Vorkommensgebiet 5) nach dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU, Referat N I 3, 2012)
5.5	Nebenflächen der PWC-Anlage	Ausgleichsmaßnahme A 5 Pflanzung von großkronigen Laubbäumen	a) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Abstand zu den Verkehrsflächen gemäß Vorgaben der RPS Verwendung von Pflanzware aus gebietseigener Herkunft (Schwarzwald, Württembergisch-Fränkisches Hügelland und Schwäbisch-Fränkische Alb, Vorkommensgebiet 5) nach dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU AG Gebietseigene Gehölze, 2011)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Umbau und Erweiterung PWC „Urweltfunde“				Unterlage: 11
				Datum: 02.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.6	Nebenflächen der PWC-Anlage	Ausgleichsmaßnahme A 6 Pflanzung von straßenbegleitenden Feldhecken	a) - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Mindestens 2-reihige (soweit Platzverhältnisse es zulassen besser mind. 3-reihige), gestufte Feldheckenpflanzung, Abstand zu den Verkehrs- und Parkflächen gemäß Vorgaben der RPS. Verwendung von Pflanzware aus gebietseigener Herkunft (Schwarzwald, Württembergisch- Fränkisches Hügelland und Schwäbisch- Fränkische Alb, Vorkommensgebiet 5) nach dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU AG Gebieteigene Gehölze, 2011)
5.7	Nebenflächen der PWC-Anlage	Ausgleichsmaßnahme A 6 Ansaat einer krautreichen Landschaftsrassenmischung	a) - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Ansaat mit gebietseigener Saatgutmischung (Grundmischung zzgl. Erosionsschutzgräser gemäß Anlage 1 (RSM 8.1 optimiert)).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Umbau und Erweiterung PWC „Urweltfunde“				Unterlage: 11
				Datum: 02.05.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.8	Gemarkung Gruibingen, nordwestlich der Anschlussstelle Mühlhausen, Flurstück Nr. 1150	Ersatzmaßnahme E 1 Ersatzmaßnahme bei Gruibingen Erstpflege einer Feldhecke Entwicklung eines der Feldhecke südlich vorgelagerten Hochstaudensaums Umwandlung von Acker in extensives Grünland	a) - b) [E] und [U] Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Beschreibung der Maßnahme Die bestehende Feldhecke wird anteilig (auf dem Grundstück 1150) durch abschnittsweises Auf-den-Stock-Setzen (alle 10-15 Jahre) gepflegt. Ein der Feldhecke südlich vorgelagerter Hochstaudensaum wird in einer Breite von 3 – 5 m durch natürliche Sukzession und Mahd in 3 – 5-jährigem Turnus entwickelt. Auf der restlichen Fläche des Grundstücks wird zunächst durch nährstoffzehrenden Voranbau der Standort abgemagert. Nach Einsatz einer krautreichen autochthonen Wiesenmischung erfolgt in den ersten Jahren zum weiteren Nährstoffentzug eine 3-schürige Mahd, nach erkennbarem Nährstoffentzug wird die Wiese 2-schürig genutzt, der erste Schnitt erfolgt frühestens ab Mitte Juni, der zweite Schnitt frühestens 6-8 Wochen nach dem ersten Schnitt. Das Mähgut wird entfernt.